



Vorwort

Für alle Schüler/innen besteht auf Grund des Schulgesetzes des Landes Brandenburg eine allgemeine Schulpflicht.

Die Hausordnung soll dazu dienen, das Recht eines jeden Schülers ungestört zu lernen, das Recht jeder Lehrkraft ungestört zu unterrichten sowie einen respektvollen Umgang aller Beteiligten am Standort Schule zu regeln und zu gewährleisten. Die Verwirklichung der Aufgaben von Schule erfordert die Mitwirkung aller Beteiligten, ihre Höflichkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Die Kommunikation aller an Schule Beteiligten ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Gewaltfreiheit geprägt.

Diese Ordnung beruht auf den geltenden Vorschriften, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg ¹ und ergänzt diese.

1. Grundsätze des Zusammenlebens

In der Schule ist es untersagt, in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen (Artikel 1 Grundgesetz der BRD) zu missachten, Kennzeichen und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen und Grußweisungen verfassungswidriger (verbotener) Organisationen, Provozieren von Rassenhass und Volksverhetzung stellen Straftaten dar und werden von der Schule angezeigt. Im Sinne eines friedlichen, interkulturellen, weltoffenen Miteinanders wird es nicht geduldet, in Kleidung und Auftreten Intoleranz, Gewaltbereitschaft sowie Extrempositionen jeder Art zu demonstrieren.

2. Verhalten im schulischen Kontext

Das Betreten und Verlassen der Schule ist nur über die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge gestattet. Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden.

Das Betreten des Schulgebäudes ist von Montag bis Freitag 5min vor Unterrichtsbeginn möglich. Witterungsabhängig stehen die Cafeteria und der Eingangsbereich ab 7:30 Uhr zur Verfügung. Das vorzeitige Betreten der Unterrichtsräume und der anderen Etagen des Gebäudes ist nicht erwünscht.

Zu Beginn der Unterrichtsstunden erscheinen Lehrkräfte und Schüler/innen pünktlich, Arbeitsmaterialien werden vor dem Klingelzeichen bereitgelegt. Stundenplanänderungen werden über die Untis-App sowie über einen Aushang bekannt gegeben.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat.

¹ Brandenburgisches Schulgesetz

Das Mitführen, der Konsum und der Vertrieb legaler und illegaler Rauschmittel sind im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt (beispielsweise Zigaretten, Alkohol, E-Zigaretten, E-Shishas sowie illegale Drogen).

Gegenstände, die nach dem deutschen Waffengesetz (WaffG) als Waffe definiert werden (auch Feuerwerkskörper) dürfen auf dem gesamten Schulgelände weder gebraucht noch mitgeführt werden. Der Umgang mit Feuer und pyrotechnischen Erzeugnissen ist strikt untersagt.

Zuwiderhandlungen werden unmittelbar zur Anzeige gebracht.

Das Mitführen, der Konsum und der Vertrieb koffeinhaltiger Getränke und Lebensmittel sind im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt.

Das Schuleigentum ist sorgfältig zu behandeln. Auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist zu achten. Abfälle und Verpackungsreste gehören in die Abfallbehälter.

Mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigung oder Verschmutzung des Schuleigentums führen zu schulischen Sanktionen.

Die elektronischen Tafeln werden nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte von den Schüler/innen benutzt.

Die Fenster werden nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte von den Schüler/innen geöffnet.

Alle Aushänge werden vorab durch die Schulleitung eingesehen und genehmigt und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen veröffentlicht werden.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

Schüler/innen und Lehrer/innen haben Anspruch auf ungestörten Unterricht. Die Lehrkräfte sind den Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

3. Unterricht, Pausen

Die Unterrichtsräume, insbesondere die Fachräume und die Sporthalle werde erst nach Aufforderung einer Lehrkraft betreten.

Schüler/innen, die zur ersten Stunde zu spät kommen, melden sich im Sekretariat und bekommen einen Nachweiszettel für die Lehrkraft ausgehändigt. Sind Schüler/innen im Schuljahr zwei Mal ohne triftigen Grund zu spät zum Unterricht erschienen, wird ein erneutes Zuspätkommen unentschuldigt gewertet.

Bei Schüler/innen, die im Verlaufe des Schultages zu spät kommen, entscheidet die Lehrkraft über die Anerkennung von Gründen.

Liegt der begründete Verdacht einer wiederholten Nachlässigkeit vor, soll die Schülerin/der Schüler außerhalb des Fach-/ Klassenraumes an einem angewiesenen

Aufenthaltsplatz verbleiben und den versäumten Unterrichtsstoff später nachholen oder er erhält eine unentschuldigte Fehlstunde.

Gleiches gilt für den Fall, dass ein/e Schüler/in wegen Unterrichtsstörung aus dem Raum verwiesen werden muss. Erscheint er nicht zum festgesetzten Termin, kann die nicht erbrachte Leistung bewertet werden.

Den Unterricht beginnt und beendet die Lehrkraft.

Unterrichtsfremde Gegenstände müssen zu Beginn des Unterrichts verstaut werden. Eine Haftung der Schule wird ausgeschlossen.

Aus hygienischen Gründen sind Kopfbedeckungen (Basecaps, Kapuzen etc.) vor Unterrichtsbeginn abzunehmen und warme Jacken und Mäntel an die entsprechenden Garderoben zu hängen.

Erscheint die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, so ist die Schulleitung durch die/den Klassensprecher/innen zu informieren.

Bewusste Störungen des Unterrichtes werden geahndet.

Das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.

Spezifische veröffentlichte Regelungen für Fachräume sind zu befolgen.

Die Pausen dienen der Erholung und Vorbereitung auf den folgenden Unterricht bzw. dem Lehrkräfte- und Raumwechsel.

In der Mittagspause begeben sich alle Schüler/innen auf den Schulhof bzw. zur Einnahme des Mittagessens in die Cafeteria.

Schüler/innen, die zur Cafeteria gehen, haben den kürzesten Weg zu wählen und zügig das andere Gebäude aufzusuchen.

In der Cafeteria gilt die eigene Raumordnung der Cafeteria. Während der Mittagspause halten sich hier nur Schüler/innen auf, welche ein Essen einnehmen.

Wird auf Grund von Witterungsbedingungen abgeklingt (durch Schulleitung oder Hofaufsicht), bleiben die Schüler/innen während der Mittagspause im Schulhaus. Die Schüler/innen begeben sich in die Unterrichtsräume der kommenden Stunde. Die dann verantwortlichen Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht.

Die Aufsichten auf dem Schulgelände durch die Lehrkräfte regelt der schulinterne Aufsichtsplan.

Schüler/innen verlassen das Schulgelände während des Schultages nicht. Ausnahmen sind immer im Sekretariat durch die aufsichtsführende Lehrkraft zu dokumentieren.

Unterrichtszeiten

Nach den einzelnen Unterrichtsstunden wechseln die Schüler/innen unmittelbar nach dem Klingelzeichen den Fachraum.

In den großen Pausen gehen die Schüler/innen auf den Schulhof. Die Schüler/innen, die am Schulessen teilnehmen bzw. die Pausenversorgung nutzen, verbringen ihre Pause in der Cafeteria.

Reguläre Unterrichtszeiten

Stunde	Unterrichtszeit	Pausenzeit
1.	07:30 – 08:15	5 min
2.	08:20 – 09:05	5 min
3.	09:10 – 09:55	20 min
4.	10:15 – 11:00	5 min
5.	11:05 – 11:50	30 min
6.	12:20 – 13:05	5 min
7.	13:10 – 13:55	5 min
8.	14:00 – 14:45	

Bei besonderen Bedingungen treten schulinterne Sonderpläne in Kraft.

Verkürzte Unterrichtszeiten

Stunde	Unterrichtszeit	Pausenzeit
1.	07:30 – 08:15	5 min
2.	08:20 – 08:50	5 min
3.	08:55 – 09:25	20 min
4.	09:45 – 10:15	5 min
5.	10:20 – 10:50	30 min
6.	11:20 – 11:50	5 min
7.	11:55 – 12:25	5 min
8.	12:30 – 13:00	

Beendigung des Schultages

Findet verkürzter Unterricht statt, dürfen Schüler/innen, die das schriftliche Einverständnis ihrer Eltern vorlegen, ihren Nachhauseweg allein antreten. Liegt diese schriftliche Erlaubnis nicht vor, verbleibt die Schülerin / der Schüler unter Aufsicht bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule.

Nach der letzten Stunde sind im jeweiligen Fachraum die Stühle hochzustellen.

Die Schule wird unverzüglich verlassen. Zur Vermeidung von Gefahrensituationen an der Bushaltestelle sind gegenseitige Rücksichtnahme und besondere Vorsicht geboten.

4. Elektronische Kommunikationsgeräte und Speichermedien

Führen Schüler/innen elektronische Geräte und sonstige Wertgegenstände beim Schulbesuch mit sich, erfolgt dies grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Benutzung von Mobiltelefonen und sonstiger digitaler Medien ist untersagt. Während der Unterrichtszeit sind die Geräte im *Flugmodus oder ausgeschaltet* und befinden sich nicht direkt am Arbeitsplatz. Bei Verstößen ist das elektronische Gerät bei der Lehrkraft im ausgeschalteten Zustand abzugeben.

Die unerlaubte Benutzung von Mobilfunkgeräten und Speichermedien wird in allen Leistungsüberprüfungen als Täuschungsversuch gewertet und entsprechend der VV Leistungsbewertung² geregelt.

Auf dem ganzen Schulgelände gilt auf Grundlage der Datenschutzverordnung³ Film- und Fotografier-Verbot. Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild⁴ und das Persönlichkeitsrecht können zur Anzeige gebracht werden.

In Betrieb genommene Geräte können eingezogen werden. Die Erziehungsberechtigten sind in jedem Fall zeitnah zu informieren und die Rückgabe des Gerätes ist durch die Schulleitung zu regeln.

Nur im Notfall oder nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft dürfen elektronische Kommunikationsgeräte verwendet werden.

5. Verhalten bei Gefährdungen

Im Fall von Gefährdungssituationen ist den technischen Anweisungen und denen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Außerdem ist auf ruhiges und besonnenes Verhalten zu achten.

Bei Auftreten eines Katastrophenfalles sind die Klassenräume schnellstmöglich laut Evakuierungsplan zu verlassen und die Sammlungsorte aufzusuchen. Die Bestimmungen des Brandschutzes und zum Verhalten bei Alarm sind von allen einzuhalten.

Näheres regeln die Brandschutzordnung, Hinweise der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) und schulinterne Belehrungen.

6. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Hausordnung tritt am 22.08.2022 in Kraft. Sie gilt jeweils für ein Schuljahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich um ein Schuljahr, falls nicht die Schulkonferenz eine Änderung beschließt. Die Hausordnung ist einzusehen auf der Homepage der „Oberschule

² Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011 zuletzt geändert durch VV vom 24. Juli 2021, Abschnitt 7 – Leistungsverweigerung, Versäumnis, Täuschung und Unregelmäßigkeiten

³ Datenschutzverordnung

⁴ Kunsturhebergesetz

Eberswalde⁵. Alle Schüler/innen der Schule und deren Erziehungsberechtigte bestätigen die Kenntnisnahme bei Aufnahme in die Schule durch ihre Unterschrift. In jedem Schuljahr erfolgen Belehrungen aller Schüler/innen durch die Klassenlehrer/innen. Die Durchführung der Belehrung wird im Klassenbuch vermerkt.

Verstöße gegen die Hausordnung können für Schüler/innen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

⁵ <https://oberschule-eberswalde.barnim.de/>